

	Anfragen-Nr.	
	AF-0122/2020	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Fahrgastbeirat des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach

I. Sachverhalt

zu 1:

Am 21.10.2014 beschloss der Stadtrat auf Antrag des Abgeordneten Herrn Quentel (Piraten) einstimmig die Prüfung zur Berufung eines Fahrgastbeirates bis Januar/Februar 2015 mit folgender Besetzung:

Seniorenbeirat, ADFC, Schülervertretern, Sozialverbänden, Einwohner der Kernstadt und der Ortsteile.

Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, den genannten Gruppierungen durch Veröffentlichung die Möglichkeit der Bewerbung zu geben.

zu 2. und 3.

Auf Anfragen eines Bürgers an den Fahrgastbeirat zur Möglichkeit der Mitarbeit, Konstituierung, Wahlverfahren, der Dauer der Mitarbeit usw., antwortete der Sprecher, Herr Rothe:

- er besteht seit 2016 aus 11 natürlichen Mitgliedern und weiteren Mitgliedern aus Verbänden
- er besteht seit 2016, eine Wahl ist derzeit nicht Bestandteil der Satzung
- die Mitglieder können solange im Gremium mitarbeiten, wie es ihnen möglich ist
- seit 2016 gibt es auch eine Satzung, eine Veröffentlichung ist bisher nicht vorgesehen

Nach meinem Kenntnisstand sind alle diese gegebenen Informationen an den Bürger falsch.

Es gibt keine Satzung, es gibt eine Geschäftsordnung.

Diese besagt im § 2 (2,5) Zusammensetzung:

Stimmberechtigte Mitglieder (Seniorenvertretung, Behindertenvertretung, Schülervertretung, bis zu 11 interessierten Fahrgästen mit Wohnsitz im WAK oder der Stadt Eisenach).

Ohne Stimmrecht nehmen als ständige Vertreter an den Sitzungen des Fahrgastbeirates teil (ein Vertreter WAK, ein Vertreter Stadt Eisenach, ein Vertreter KVG (jetzt VUW), ein Vertreter VGW

zu 4.

§ 2(3,4) Die Berufung der in § 2 Abs. 2.1 bis 2.3 genannten Mitglieder erfolgt durch einvernehmlichen Vorschlag der beteiligten Gremien oder Organisationen.

Die unter §2 Abs.2.4 genannten Fahrgäste werden durch öffentlichen Aufruf gewonnen.

zu 5.

Die Aussage, die Mitarbeit im Fahrgastbeirat sei jedem Mitglied solange möglich, wie es dem

Mitglied möglich ist, hieße im längsten Fall „auf Lebenszeit“.

Das widerspricht ebenfalls der Geschäftsordnung, die am 23.02.2016 in Kraft trat.

§ 3 (1) Die stimmberechtigten Vertreter/innen werden für die Dauer von fünf Jahren benannt. Es ist somit davon auszugehen, dass spätestens im Januar 2021 die neuen Mitglieder des Fahrgastbeirates zu berufen sind.

II. Fragestellung

1. In welcher Stadtratssitzung informierte die Oberbürgermeisterin den Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung bzw. wann und wo wurde die Möglichkeit zur Mitarbeit in dem Beirat veröffentlicht?
2. Wie viel stimmberechtigte Mitglieder aus welchen Interessengruppen der Stadt Eisenach sind Mitglied des Fahrgastbeirates?
3. Welchen ständigen Vertreter ohne Stimmrecht entsandte die Stadt Eisenach in den Fahrgastbeirat?
4. Wann und durch wen wurden die Vertreter der Stadt Eisenach, welche unter 2.1 bis 2.3 genannt sind berufen und wann erfolgte der öffentliche Aufruf der Stadt Eisenach für die unter 2.4 genannten Fahrgäste?
5. Wann wird die Oberbürgermeisterin die notwendigen Vorbereitungen (öffentlicher Aufruf, Information der Gremien/Organisationen) treffen, um die Vertreter der Stadt Eisenach im Fahrgastbeirat entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 22.09.2020 durch den Stadtrat berufen zu lassen?

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion